



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Managed Health Care**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,  
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,  
beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang in Managed Health Care der School of Management and Law an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Masterstudiengang in Managed Health Care werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss) einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer der Vorgängerschulen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder angrenzenden Fachgebieten.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Studiengang setzt voraus:

- Tertiär B-Abschluss (Höhere Berufsbildung):  
Berufsprüfung BP (eidgenössischer Fachausweis), Höhere Fachprüfung HFP (eidgenössisches Diplom), Höhere Fachschule HF oder Nachdiplomstudium Höhere Fachschule (NDS HF), beziehungsweise einer der Vorgängertitel.  
In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt. Die Beurteilung erfolgt durch die Studienleitung.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung und nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Gesundheitswesen oder angrenzenden Fachgebieten.
- Nachweis über die Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten respektive erfolgreicher Abschluss der Weiterbildungskurse zum wissenschaftsbasierten Arbeiten. Dieser Nachweis muss spätestens vor Beginn der Masterarbeit erbracht sein.
- Bestehen eines Zulassungsgesprächs.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Im Zulassungsgespräch werden folgende Kriterien überprüft:

- Die Motivation zur Absolvierung eines zwei- bis fünfjährigen berufsbegleitenden Studiums.
- Die zeitliche Verfügbarkeit in Bezug auf die beruflichen und privaten Verpflichtungen.
- Die Sinnhaftigkeit des Studiums für die Entwicklung des beruflichen und persönlichen Werdegangs.
- Die Teamfähigkeit sowie Fähigkeiten und Wille, sich in die Studiengruppe zu integrieren und den Fortgang des Programms inhaltlich zu fördern.
- Die Ausdrucksmöglichkeiten und die sprachlichen Fähigkeiten.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern ohne Hochschulstudium werden zusätzlich die folgenden Kriterien geprüft:

- Fähigkeit, die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen.
- Selbsteinschätzung, inwieweit die eigene Teilnahme der zukünftigen Studiengruppe einen Mehrwert liefern kann, und umgekehrt.

Die Beurteilung dieser Kriterien erfolgt durch die Studienleitung. Die Studienleitung behält sich zudem vor, Referenzen, Motivationsschreiben oder Empfehlungsschreiben einzuholen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium angeboten. Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS oder Module aus den Wahlpflichtbereichen nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS oder Module bereits ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS oder Module aus demselben Wahlpflichtbereich verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung warten.

## 5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörige CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

## 6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang Managed Health Care verfasst werden.

## 7. Modulplan und Modulbewertungen

Das Studienangebot umfasst zwei Integrationsmodule, sechs CAS zu je 2 Modulen, ein Wahlpflichtmodul und die Masterarbeit. Insgesamt müssen 8 Module und die Masterarbeit absolviert werden. In der Regel sind zuerst die Integrationsmodule und anschliessend die weiteren Module zu absolvieren. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Je nach Vorbildung sind ein, zwei oder keines der Integrationsmodule zu besuchen. Den Entscheid über die zu absolvierenden Integrationsmodule fällt die Studienleitung in Abhängigkeit zur Vorbildung der Studierenden. Personen ohne ausreichende medizinische Vorbildung besuchen das Integrationsmodul Medizin für Nichtmediziner; Personen ohne ausreichende ökonomische Vorbildung besuchen das Integrationsmodul BWL im Gesundheitswesen.

Die weiteren Module sind abhängig von der Zahl der absolvierten Integrationsmodule festzulegen. Ist ein Integrationsmodul zu absolvieren, können drei Wahlpflicht-CAS (sechs verschiedene Module) und ein weiteres Modul gewählt werden.

### 7.1 Module

#### Integrationsmodule (je 6 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Integrationsmodul Medizin für Nichtmediziner	Pflichtmodul	Note	6
Integrationsmodul BWL im Gesundheitswesen	Pflichtmodul	Note	6

#### Wahlpflicht-CAS: Personalführung im Gesundheitswesen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Grundlagen des Personalmanagements	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Führung in Gesundheitsorganisationen	Pflichtmodul	Prädikat	6

#### Wahlpflicht-CAS: Unternehmensführung im Gesundheitswesen (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul: Management im Gesundheitswesen	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Finanzielle Führung im Gesundheitswesen	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Gesundheitsökonomie (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Grundlagen VWL und Gesundheitsökonomie	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Interaktionen in Gesundheitsmärkten	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Gesundheitssystem und -politik (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Das schweizerische Gesundheitssystem	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Gesundheitssysteme im Vergleich	Pflichtmodul	Prädikat	6

**Wahlpflicht-CAS: Gesundheitsökonomische Evaluationen und HTA (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Messung des Patientennutzens medizinischer Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Kosten-/Nutzenbewertung medizinischer Leistungen	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Koordinierte Versorgung im Gesundheitswesen (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Integrierte Versorgung	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Instrumente/Konzepte der Koordinierten Versorgung	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-Modul (6 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Evidence-based Health Care: Methodische Grundlagen	Wahl- pflichtmodul	Note	6

**Masterarbeit (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

## 8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## 9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

## 10. Präsenzpflicht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzansätzen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflicht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzansätzen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 12. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Expertin oder der Experte nimmt Einsicht in die Masterarbeit. Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin -bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

### **13. Masterarbeit**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

### **14. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn eine allfällige Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

### **15. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem mittels Credits gewichteten arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

Die Häufigkeit der erteilten Noten wird zur Vergleichbarkeit der Bewertungen zusammenfassend dargestellt. Berücksichtigt werden die Abschlussnoten im Zeitraumen von mindestens zwei Jahren.

### **16. Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in Managed Health Care“ verliehen.

### **17. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 1. Oktober 2022 in Kraft und ersetzt die Studienordnung vom 30. März 2022.

### **18. Übergangsbestimmungen**

#### **18.1 Übergangsbestimmung der Studienordnung vom 1. März 2017**

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 1. August 2016 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung.

Besuchte Integrationsmodule und Module der Wahlpflicht-CAS, welche nicht mehr angeboten werden, werden grundsätzlich angerechnet. Die Studienleitung entscheidet im Einzelfall über die Anrechnung.

Anhang I: Anrechnung besuchter Module bei Überführung in eine neue Studienordnung

**a. Integrationsmodule**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Integrationsmodul Wirtschaftswissenschaften ( <i>wird seit dem 1.01.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6

**b. MAS-Module****Wahlpflicht-CAS: Gesundheitswissenschaften (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Gesundheitswissenschaftliche Methodik ( <i>wird seit dem 1.10.2014 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Evidence-based Health Care: Anwendungen ( <i>wird seit dem 1.10.2014 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Gesundheitsökonomie (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Grundlagen der Gesundheitsökonomie ( <i>wird seit dem 1.01.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Gesundheitsökonomische Evaluationen und Anwendungen ( <i>wird seit dem 1.01.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Evidenzgrundlagen für Gesundheitsökonomie (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Evidence-based Health Care: Methoden ( <i>wird seit dem 1.01.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Evidence-based Health Care: Anwendungen ( <i>wird seit dem 1.01.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6

**Wahlpflicht-CAS: Personalführung im Gesundheitswesen (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Human Resource Management im Gesundheitswesen ( <i>wird seit dem 1.08.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6
Modul: Führungs- und Selbstkompetenz ( <i>wird seit dem 1.08.2016 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Prädikat	6

**Wahlpflicht-CAS: Health Technology Assessment (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Evidence-based Health Care: Analyse und Synthese ( <i>wird seit dem 1.01.2017 nicht mehr angeboten</i> )	Pflichtmodul	Note	6



Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Modul: Gesundheitsökonomische Evaluationen (wird seit dem 1.01.2017 nicht mehr angeboten)	Pflichtmodul	Note	6

## 18.2 Übergangsbestimmungen vom 23. September 2022.

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vom 30. März 2022 aufgenommen haben oder in jene überführt wurden, unterstehen für das weitere Studium dieser Studienordnung vom 23. September 2022.

Die unter bisherigen Studienordnungen erfolgreich abgeschlossenen Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Dies betrifft folgende Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Modul- bewertung	Anzahl Credits
Integrationsmodul Betriebswirtschaftslehre, Finanz- und Rechnungswesen (Neuer Titel: Integrationsmodul BWL im Gesundheitswesen)	Pflichtmodul	Note	6

## 19. Erlassinformationen

### 19.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Stabsbereich Steuerung, Entwicklung, Strategie
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

### 19.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	28.02.2006	HSL	28.02.2006	Originalversion
2.0.0	06.07.2010	HSL	06.07.2010	Reengineering
3.0.0	09.01.2013	HSL	09.01.2013	Reengineering
3.1.0	20.11.2013	HSL	01.01.2014	Kleine Anpassung
3.1.1	-	-	-	Ueberarbeitung für GPM, 28.05.2014
3.2.0	-	-	01.10.2014	Umbenennung eines Wahlpflicht-CAS inkl. einer Modulbezeichnung
3.3.0	-	-	-	03.11.2014: Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung des HFKG: Im Abschnitt 14 „Diplom“ wurde der Begriff „eidgenössisch geschützter“ - Titel gestrichen.
3.4.0	18.12.2014	HSL	01.01.2015	Anpassung Kapitel 4. Dauer und Art des Studiums ("...fünf Jahre nach Abschluss..." wurde ersetzt durch "...fünf Jahre nach Start..."). Anpassung Kapitel 7. Wiederholung von Modulen: Zweiter Absatz wurde eingefügt.
4.0.0	18.08.2015	HSL	01.01.2016	Reengineering

4.1.0	-	-	01.08.2016	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Weiterbildungsmasterstudiengänge der ZFH: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert. Im Abschnitt 8 „Präsenz“ wurde der Artikel der RSO angepasst. 31.05.2016 / Anpassung Abschnitt 6: Reengineering des CAS Personalführung im Gesundheitswesen
4.2.0	22.02.2017	HSL	01.03.2017	Leistungsnachweis Integrationsmodul Medizin wird neu mit Note bewertet Modul Evidence-based Health Care: Methodische Grundlagen wird neu als Wahlpflicht-Modul aufgeführt Integration eines weiteren CAS Koordinierte Versorgung im Gesundheitswesen als Wahlpflicht-CAS Namensänderungen beim ehemaligen CAS HTA und dessen Modulen
4.2.1	-	-	-	Korrektur des Modulnamens «Integrationsmodul Medizin für Nichtmediziner», 26.07.2017
4.2.2	-	-	-	Entfernung RSO-Datum Anpassung Layout, 07.12.2020
4.3.0	30.03.2022	Rektor	01.05.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
4.3.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS Managed Health Care), 2.9.2022
4.4.0	23.09.2022	Rektor	01.10.2022	Änderung Name eines Integrationsmoduls von bisher: Integrationsmodul Betriebswirtschaftslehre, Finanz- und Rechnungswesen in neu: Integrationsmodul BWL im Gesundheitswesen Überarbeitung Formulierung Ziff. 9 (Neue Modulbewertung) und Ergänzung in Ziff. 4 (Geltungsbereich CAS-SO)
4.4.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.